

Brandschutztüren – Auftraggeber tragen hohe Verantwortung

Die VKF (Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen) und die verantwortlichen Verbände haben sich geeinigt. Das Reglement für Brandschutztüren, welches die Artikel 14 und 15 der VKF-Brand-schutznorm erläutert, ist per 1. März 2006 zum Stand der Technik erklärt worden.

Damit ist es in der ganzen Schweiz für Türen aus Holz, Metall und Glas gültig und muss beachtet werden. Herausgeber ist der VST (Verband Schweizer Türenbranche) und die SMU (Schweizerische Metall-Union). Die SMU hat die Metallbaubranche fit gemacht – jetzt müssen die Auftraggeber und Planer ihre Verantwortung kennen und wahrnehmen.

Neue VKF-Brandschutznorm gilt für Eigentümer, Nutzer und Planer

Der Vollzug der Baugesetze ist kantonal geregelt. So auch bei den Anforderungen an den Brandschutz. Dieser Zustand hat dazu geführt, dass in der Schweiz bis anhin 26 verschiedene Feuer gebrannt haben. Ein Vertrag aller Brandschutzbehörden der Schweiz – ein so genanntes Konkordat – hat dieser Situation Abhilfe geschaffen. So gilt seit 2005 in allen Kantonen die gleiche Rechtsgrundlage im Bereich Brandschutz. Seit dem 1. Januar 2005 ist die neue VKF-Brandschutznorm in Kraft. Sie hat gesetzlichen Charakter. Auf Basis des Konkordates aller Kantone wurde sie durch die VKF erarbeitet und durch die IOTH, Fachkommission der interkantonalen Organe zum Abbau technischer Handelshemmnisse, in Kraft gesetzt. Darum gilt die VKF-Brandschutznorm als Schweizerisches Recht. Sie richtet sich an Eigentümer und Nutzer von Gebäuden und alle Personen, die bei der Planung, beim Bau, Betrieb oder bei der Instandhaltung von Gebäuden involviert sind.



Keine Brandschutztüren ohne Konformitätsbescheinigung und Plakette

Der Artikel 14 der VKF-Brandschutznorm weist auf die notwendigen Konformitätsbescheinigungen hin. Die Technische Kommission der VKF hat ausserdem bestimmt, dass die lückenlose Rückverfolgbarkeit über Einbau, Produktion, Planung, verwendete Bestandteile bis zur Brandprüfung durch den Zulassungsinhaber sichergestellt werden muss. Im Artikel 15 der neuen VKF-Brandschutznorm wird verlangt, dass da, wo für die Anwendung von Brandschutzprodukten Prüfnachweise oder Zertifikate erforderlich sind, leicht erkennbar ein dauerhafter Hinweis anzubringen ist. Dies bildet die rechtliche Grundlage für die verlangten Brandschutz-Plaketten.

Das SMU/VST-Reglement präzisiert den Bereich Brandschutztüren

Das Reglement regelt die Planung, Produktion und Montage der Bauteile sowie die Schulung der verantwortlichen Personen. In der Metallbaubranche sind verschiedene Partner bei der Herstellung einer Brandschutztüre involviert. Der Zulassungsinhaber (meistens Systeminhaber), die Lieferanten von Glas und Beschlägen und die ausführende Metallbaufirma. Das Reglement definiert die Verantwortlichkeiten der einzelnen Partner. Beispielsweise hat der Zulassungsinhaber im Rahmen der Produkthaftung und Sorgfaltspflicht seine Lizenznehmer in allen Stufen der Konstruktion und Herstellung inkl. Montage regelmässig über die technischen und konstruktiven Details zu instruieren. Der Vorteil für den Auftraggeber ist nahe liegend: Er bekommt ein einwandfreies Qualitätsprodukt, hergestellt durch Unternehmer mit hohem Fachwissen.

Einzelzulassungen sind weiterhin möglich

Das Reglement der Verbände VST und SMU legt auch die Bedingungen für Einzelzulassungen fest. Dabei bezieht es sich auf bestehende EN-Normen. Im Rahmen der EN 1634-1 sind so zulässige Änderungen im direkten Anwendungsbereich jederzeit möglich. Modifikationen, die über den direkten Anwendungsbereich einer Brandschutzzulassung hinausgehen, sind mit einem Prüfnachweis oder einer gutachtlichen Stellungnahme möglich. Zwingend ist in einem solchen Fall das Gespräch mit der zuständigen Behörde.

Brandschutzplaketten – Der Ausweis für Sicherheit und Qualität

Jede Brandschutztüre muss seit dem 1. März 2006 mit einer Plakette gekennzeichnet sein. Die Rückverfolgbarkeit über Einbau, Produktion, Planung, verwendete Bestandteile bis hin zur Brandprüfung durch den Zulassungsinhaber wird somit sichergestellt. Die Plakette – ein geprägtes Metallschild – wird auf der Bandseite, im unteren Drittel der Brandschutztüre, angebracht. Darauf sind die folgenden Angaben aufgeführt:

- Brandschutzzulassungsnummer
- Zulassungsinhaber
- Brandschutzklassierung (VKF oder EN)
- SMU / USM Nr.

Für die Metallbaubranche hat die Schweizerische Metall-Union eine Bestell-Datenbank geschaffen. Online werden alle Angaben zum Bauobjekt erfasst. Die Brandschutzplaketten werden für jede Türe einzeln hergestellt und inklusive Konformitätsbescheinigung versandt. Die Rückverfolgbarkeit ist dank digitaler Datensicherung jederzeit möglich. Diese Lösung ist bis heute einmalig. Von den grossen Investitionen profitiert der Auftraggeber. Die Qualitätssicherung ist gewährleistet.



Diese Plakette zeichnet ab sofort eine Brandschutztüre aus, welche den gesetzlichen Auflagen entsprechend gebaut ist.

Auftraggeber sind in der Verantwortung

Neben der Bestell-Datenbank befindet sich ausführliches Informationsmaterial auf der Internetseite www.metallbauer.ch. Interessant ist für Auftraggeber und Planer das Reglement und die Erläuterungen zur so genannten Bauakte. Das Reglement Brandschutz verlangt, dass der Auftraggeber mit einer so genannten Bauakte dokumentiert wird. Neben den üblichen Dokumenten wie Baupläne, Werkvertrag, etc. sollte auch ein ausgefülltes und beidseitig unterzeichnetes Bauabnahme-Formular dazugehören. Zwingend jedoch ist die Übergabe der Konformitätserklärung an den Auftraggeber. Mit diesem Dokument bestätigt der Unternehmer, dass die entsprechende Brandschutztüre konform gebaut ist, dass die Firma über die nötige Zulassung verfügt und die Mitarbeiter geschult sind.

Der Artikel 18 der VKF-Brandschutznorm weist explizit darauf hin, dass Eigentümer- und Nutzerschaft von Bauten und Anlagen dafür verantwortlich sind, dass Einrichtungen für den baulichen, technischen und abwehrenden Brandschutz sowie haustechnische Anlagen den Bestimmungen entsprechend in Stand gehalten und jederzeit betriebsbereit sein müssen. Ein entsprechendes Merkblatt der Schweizerischen Metall-Union wird dem Auftraggeber mit der Bauakte durch den Hersteller überreicht.

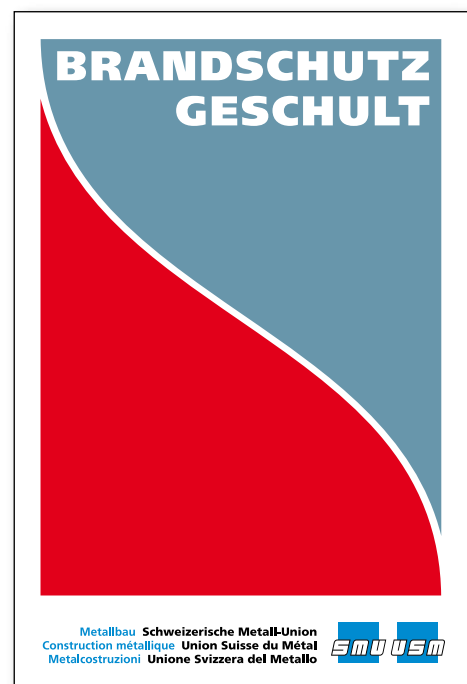
Der Eigentümer respektive die Nutzerschaft darf die zur Instandhaltung erforderlichen Wartungs-, Unterhalts- und Pflegearbeiten selbst ausführen. Besser ist aber, diese einem dafür ausgebildeten Fachbetrieb zu übertragen. Da ist es sicher hilfreich, dass auf www.metallbauer.ch auch ein Branchenverzeichnis mit geschulten Brandschutzfachfirmen integriert ist.

Label Brandschutz geschult – Qualität sichtbar gemacht

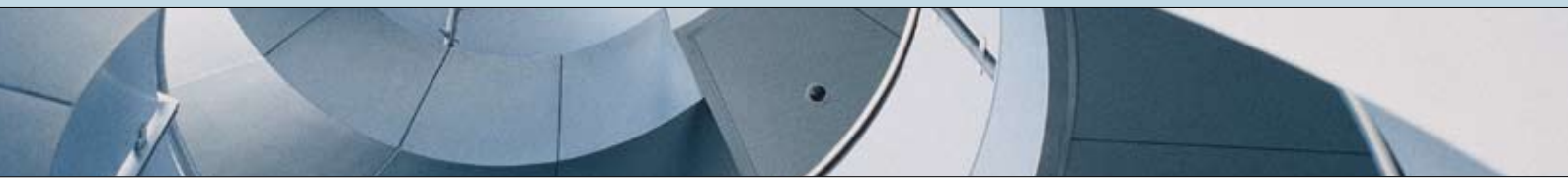
Heute stehen in der Metallbaubranche über 700 lizenzierte Firmen und über 1000 Brandschutzfachpersonen zur Verfügung. Diese kennen die erhöhten Anforderungen an Brandschutz, die VKF-Brandschutznorm und das Reglement der Verbände VST und SMU. Sie zeichnen sich durch das Label «Brandschutz geschult» aus. Dieses Kennzeichen hilft vor allem Auftraggebern bei der Auswahl eines qualifizierten Partners. Die Schweizerische Metall-Union überwacht die Anwendung des Labels. Zuwiderhandlungen werden durch die SMU zivilrechtlich belangt. Ein Auftraggeber kann sich also auf das Label verlassen.



Der persönliche Ausweis für Brandschutzpersonen



Kennzeichnung für kompetente Metallbaubetriebe – Das Label «Brandschutz geschult»



Fazit

Auftraggeber und Planer sind bei Brandschutztüren in Verantwortung. Sie haben gesetzliche Pflichten, die sie kennen sollten. Die Unternehmer sind gut ausgebildet und die Branchenverbände bieten Hilfestellung. Qualitätssicherung, Qualitätslabel und Reglemente sind geschaffen. Es liegt in der Kompetenz der Auftraggeber, mit den richtigen Partnern zu arbeiten.

Informationen: www.metallbauer.ch



Brandschutztüren: Bilder der Firma Forster Rohr- & Profiltechnik AG, Arbon

Schweizerische Metall-Union

Fachverband Metallbau

Seestrasse 105

8027 Zürich

044 285 77 32 – Frau Esther Frischknecht

www.metallbauer.ch